

SICHERHEITSDATENBLATT

FASERBETONKLEBER

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname NEVOFIX FASERBETONKLEBER NEVO-FBK 1
Verwendung des Stoffes / Dicht- Klebstoff
des Gemisches

1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant Nevoga s. r. o.
Evropská 505/100
671 81 Znojmo
Telefon: +49 8654 4731-3000
info@nevoga.com
www.nevoga.com

Auskunftgebender Bereich Research & Development
inquiry@nevoga.com

1.3 Notrufnummer:

Giftnotruf München: Tel.: +49- (0)89- 192 40 (24 h von Mo.-So.)
Für Österreich: +43-1-40 6-43 43 (Vergiftungsinformationszentrale
der Gesundheit Österreich GmbH- 24h täglich)
Tel: +49 (0)89 220 61012 (Carechem 24)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt

Gefahrenpiktogramme Entfällt

Signalwort Entfällt

Gefahrenhinweise Entfällt

Zusätzliche Angaben

Während der Verarbeitung und Aushärtung für gute Belüftung sorgen.
Enthält Trimethoxyvinylsilan, 3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

SICHERHEITSDATENBLATT

FASERBETONKLEBER

2.3 Sonstige Gefahren

Während der Verarbeitung und Aushärtung des Materials werden chemische Stoffe in die Luft freigesetzt (siehe Punkt 11). Deshalb für gute Raumbelüftung und bei Bedarf für Absaugung sorgen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Beschreibung: Kleb- und Dichtstoff auf Basis Hybrid-Polymer STP

CAS: 2768-02-7	trimethoxyvinylsilane	<2.5%
EINECS: 220-449-8	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens.	
Reg.nr.: 01-2119513215-52-xxxx	1B, H317	
	Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1B; H317: C ≥ 5 %	
CAS: 1760-24-3	N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine	<1%
EINECS: 217-164-6	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 2, H411;	
Reg.nr.: 01-2119970215-39-xxxx	Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 2.5 %	
	Skin Sens. 1; H317: C ≥ 6 %	
CAS: 52829-07-9	bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacat	<1%
EINECS: 258-207-9	Repr. 2, H361f; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute	
Reg.nr.: 01-2119537297-32-xxxx	1, H400; Aquatic Chronic 2, H411	

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

FASERBETONKLEBER

nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzthilfe zuziehen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Siehe Punkt 8: Persönliche Schutzausrüstung.

FASERBETONKLEBER

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

67-56-1 methanol

AGW Langzeitwert: 130 mg/m³, 100 ml/m³

2 (II); DFG, EU, H, Y

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ ABEK nach EN 14387) tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe.

SICHERHEITSDATENBLATT

FASERBETONKLEBER

Handschuhmaterial

Die Schutzhandschuhe sollten in jedem Fall auf ihre Arbeitsplatz- spezifische Eignung (z.B. Feinfühligkeit, mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Permeationszeit) geprüft werden. Anweisungen und Informationen der Handschuhhersteller zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bezugsnummer EN 374. Empfohlenes Handschuhmaterial: z.B. Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Durchbruchzeit: 10 - 30 min

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Gemäß Produktbezeichnung
Odour	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Entfällt
Obere Explosionsgrenze	Entfällt
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht anwendbar
Viskosität	Nicht bestimmt
Löslichkeit im Wasser	Nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logWert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dichte	Siehe Technisches Datenblatt
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

FASERBETONKLEBER

9.2. Sonstige Angaben

Form	Pastös
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Aerosole	Entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	Entfällt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Starke Erhitzung vermeiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

siehe Punkt 5.2

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

instufungsrelevante LD/LC50-Werte:

2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan

Oral	LD50	7,100 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	3,200 mg/kg (rab)
Inhalativ	LC50/4 h	16.8 mg/l (rat)

760-24-3 3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan

Oral	LD50	2,995 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2,000 mg/kg (rab)

52829-07-9 Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat

Inhalative	LC50/4 h	7.7 mg/l (rat) (für Staub)
------------	----------	----------------------------

Bei Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

FASERBETONKLEBER

Bei Augenkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

dermal: nicht sensibilisierend

Quelle: Analogieschluss

Prüfbericht gem. OECD Guideline 406 (Guinea Pigs)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie)

Produkt hydrolysiert unter Bildung von Methanol (CAS-Nr. 67-56-1). Methanol ist giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Methanol schädigt die Organe. Methanol ist leichtentzündlich. Beim Einatmen von Aerosolnebeln können Gesundheitsschäden auftreten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Produkt biologisch nicht abbaubar.

SICHERHEITSDATENBLATT

FASERBETONKLEBER

12.2 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.3 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.4 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Material kann nach der Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll oder den Gewerbeabfällen entsorgt werden. Unverbrauchtes Material (flüssig, pastös) ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Verpackungen

Empfehlung:

Restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung/Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen bzw. Verpackungen mit Restinhalten sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Entfällt
Umweltgefahren – Marine pollutant:	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
UN "Model Regulation"	Entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

FASERBETONKLEBER

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung VwVwS): schwach wassergefährdend.

Details of international registration status:

Listed on or in accordance with the following inventories:

TCSI - Taiwan	Nicht gelistet
PICCS - Philippines	Nicht gelistet
NZIoC - New Zealand	Nicht gelistet
UK REACH - Europe	Gelistet bzw. konform
AICS - Australia	Gelistet bzw. konform
IECSC - China	Gelistet bzw. konform
ENCS - Japan	Nicht gelistet
DSL - Canada	Gelistet bzw. konform
ECL - Korea	Gelistet bzw. konform
TSCA - USA	Gelistet bzw. konform

FASERBETONKLEBER

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226	Nicht gelistet
H317	Nicht gelistet
H318	Nicht gelistet
H332	Gelistet bzw. konform
H361f	Gelistet bzw. konform
H400	Gelistet bzw. konform
H411	Nicht gelistet

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)	vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods	Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3
IATA	International Air Transport Association	Acute Tox. 4:	Akute Toxizität - Kategorie 4
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances	Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)	Repr. 2	Reproduktionstoxizität - Kategorie 2
LC50	Lethal concentration, 50 percent	Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1
LD50	Lethal dose, 50 percent	Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic		